

# Informationen des LÜVA Mittelsachsen zur Frühjahrsschulung 2022

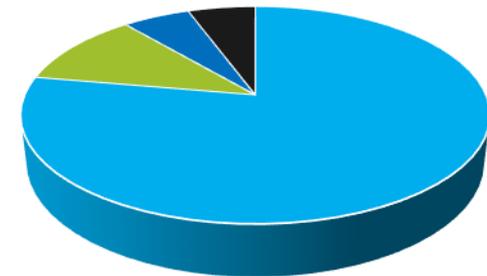
Tierseuchen / Tierschutz / Tierarzneimittel / Lebensmittel

Dr. Anke Kunze  
Landratsamt Mittelsachsen  
LÜVA  
Referat 33.1

## CC-Kontrollen Auswertung 2021

### Kennzeichnung und Registrierung von Rindern

	Gesamt	kein Verstoß	Leicht	mittel	schwer	Vorsatz
<b>Anzahl Kontrollen nach Betriebsstätten</b>	<b>18</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
FG	11	10	1	0	0	0
MW	4 + 1 Cross Check	2	1	1	0	1
DL	2	2	0	0	0	0



■ kein Verstoß ■ Leicht ■ mittel ■ schwer ■ Vorsatz

## Kennzeichnung und Registrierung von Rindern

### Achtung!

- Regelmäßiger Abgleich Bestandsregister : HIT
- Verbleib der Rinder muss im Bestandsregister nachvollziehbar sein (auch bei Herde u.ä.)
- Bestandsregister aus HIT = tagaktuelle Meldungen
- Meldefristüberschreitungen = regelmäßig eigenständig prüfen und Gründe ermitteln
- Bei großen Beständen = Abgabe an Kleinsthalter = Abgang korrekt und zeitnah erfassen!
- Übertragungsprotokoll Herde-HIT immer prüfen!
- Vorsatz = in HIT ein falsches Geburtsdatum angeben um Meldefristüberschreitung zu verhindern, Tier deutlich älter als in HIT angegeben

## CC-Kontrollen Auswertung 2021

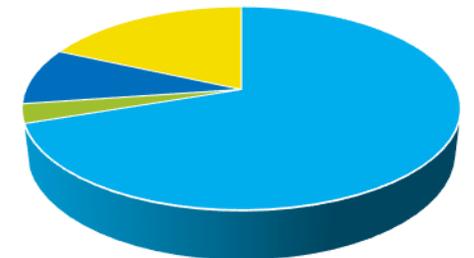
### Kennzeichnung und Registrierung von Schweinen - Entfällt

	Gesamt	kein Verstoß
Anzahl Kontrollen	0	
FG		
MW		
DL		

## CC-Kontrollen Auswertung 2021

### Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen

	Gesamt	kein Verstoß	leicht	mittel	schwer
<b>Anzahl Kontrollen</b>	<b>33</b>	<b>23</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>6</b>
FG	18	8	1	1	5
MW	13	10	0	2	1
DL	2	2	0	0	0



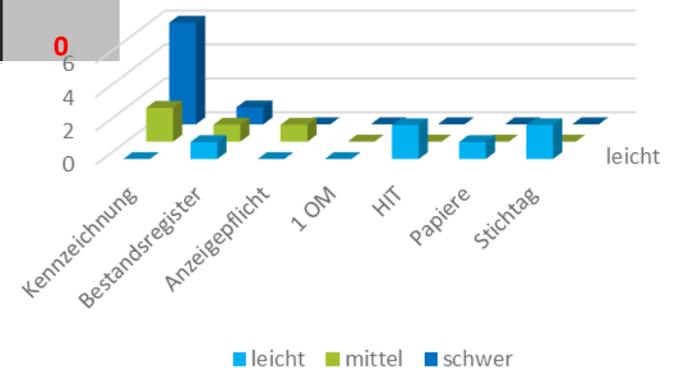
■ kein Verstoß ■ leicht ■ mittel ■ schwer

## CC-Kontrollen Auswertung 2021

### Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen

#### Die Verstöße setzen sich wie folgt

	Kennzeichnung	Bestandsregister	Anzeige- pflicht	1 OM	HIT	Papiere	Stichtag
leicht	0	1	0	0	2	1	2
mittel	2	1	1	0	0	0	0
<b>schwer</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Begleitpapier und Übernahmemeldungen

### Begleitpapier

für Schafe <input type="checkbox"/>		für Ziegen <input type="checkbox"/>	
<b>Angaben zum abgebenden Betrieb</b>			
Name:			
Anschrift:			
Registriernummer:			
<b>Angaben zum Bestimmungsbetrieb (Tierhalter/Schlachthof)<sup>1)</sup></b>			
Name:			
Anschrift:			
oder Registriernummer:			
bei Wanderschafherden:	Bestimmungsort oder Ablichtung der Genehmigung nach § 10 Absatz 1 <sup>2)</sup>		
<b>Angaben zu den zu verbringenden Tieren</b>			
Anzahl Schafe <sup>3)</sup> :		Anzahl Ziegen <sup>3)</sup> :	
Kennzeichen:			
<b>Angaben zum Transportmittel</b>			
<i>Transportunternehmen:</i>			
Name:			
Anschrift:			
Registriernummer:			
<i>Transportmittel:</i>			
Kraftfahrzeugkennzeichen:			

**+ Übernahmemeldung HIT  
innerhalb von 7 Tagen!!!!**

Ort, Datum

Unterschrift des abgebenden Tierhalters

- <sup>1)</sup> Nicht zutreffenden Bestimmungsbetrieb streichen.
- <sup>2)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.
- <sup>3)</sup> Nicht zutreffende Tierart streichen.

# Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen



Ihre Sicherheit.  
Ihr Erfolg.  
Unsere Verpflichtung.

Sächsischer Landeskontrollverband e.V. • August-Bebel-Str. 6 • 09577 Niederwiesa

Hinweise zum Datenschutz und zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter:  
<https://www.lksachsen.de/foerderung/daten-schutz/bearbeitung/>

## Bestellkatalog für Schaf- und Ziegenohrmarken

### Kennzeichnungsmittel für Schafe und Ziegen

Ohrmarkenhersteller	
Hauptner/Herbolz	Calsley International
Ohrmarkentyp	
<b>Typ A:</b> weiße Ohrmarke für die Kennzeichnung von Tieren unter 12 Monaten, die nicht für den innergemeinschaftlichen Handel oder Ausfuhr bestimmt sind. (Bestandsohrmarke)	
 H/H Baby Ohrmarke, weiß 33 x 30 mm	 Calsley Multiflex-L weiß 27 x 27 mm
<b>Typ B:</b> gelbe Ohrmarke für die Kennzeichnung von Tieren, die älter als 12 Monaten werden oder für den innergemeinschaftlichen Handel oder Ausfuhr vorgesehen sind. (Ohrmarkenset, eine gelbe Ohrmarke mit und eine ohne Transponder)	
 H/H Baby Ohrmarke mit Baby-Chipohrmarke gelb 33 x 30 mm 10,0 lichte Weite 1,4g / 1,8 g (Chip im blauen Dorn)	 Flexo Plus L/L/L mit Flexo Tronic R 27 gelb 27 x 27 mm 10,2 lichte Weite 3,0 g / 4,2 g
<b>Typ C:</b> gelbe Ohrmarke für die Kennzeichnung von Tieren, die älter als 12 Monaten werden oder für den innergemeinschaftlichen Handel oder Ausfuhr vorgesehen sind. (Einzelohrmarke mit Bolus)	
 H/H Baby Ohrmarke gelb 33 x 30 mm 10,0 lichte Weite mit Keramikbolus 1,4 g / 5,2 g	 Flexo Plus L/L gelb 27 x 27 mm 10,2 lichte Weite mit Keramikbolus 3,0 g / 5,2 g  <b>Nur mit Genehmigung vom Veterinäramt!!!</b>  PU Twin gelb 10 x 35 mm 10,2 lichte Weite mit Keramikbolus 3,0 g / 20 g
Zubehör	
 Baby Ohrmarkenzange	 Multiflex Ohrmarkenzange
 Baby Bolusgeber	 Twin Ohrmarkenzange   Multiflex Bolusgeber

Bitte nutzen Sie zur Bestellung von Ohrmarken das Bestellformular auf der Rückseite.

**Regionalstelle HI-Tier**  
Tel. + 49(0)37206-87129/128/127  
Fax + 49(0)37206-87231  
info@hi-tier.de  
www.lksachsen.de

**Bankverbindung**  
Volksbank Mittweida e.G.  
IBAN: DE37 0001 0000 0000 0000 0000  
BIC: GENODE 33HAN

**VB MRE, Erzgebirge**  
IBAN: DE81 0700 0000 0000 0000 0000  
BIC: GENODE 33HAN

**Verstandsvonizender**  
Jan Gursperl  
**Geschäftsführer**  
Prof. Dr. Jörg Högler

Bestellchein Schaf- und Ziegenohrmarken gültig ab 15. Januar 2021

## CC-Kontrollen Auswertung 2021

### Tierschutz – Gesamt (Kälberhaltung, Schweinehaltung, landwirtschaftliche Nutztiere)

	Kälber	Schweine	Landw. Nutztiere
<b>Anzahl Kontrollen gesamt (nach Standorten)</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>11</b>
FG	3	0	8
MW	2	1	3
DL	0	0	0

### Festgestellte Verstöße

Anzahl Kontrollen	Gesamt	kein Verstoß	leicht	mittel	schwer	Vorsatz
Kälber	5	5	0	0	0	0
Schweine	1	1	0	0	0	0
Landwirtschaftliche Nutztiere	11	10	0	1	0	0

## Witterungsschutz

- Witterungsabhängig – Schutz vor intensiver Sonneneinstrahlung, Dauernässe, Wind, Kälte
- Natürlich (Hecken, Bäume, Büsche, Waldungen) ganztägig wirksam, bei ganzjähriger Weidehaltung auch ganzjährig wirksam oder künstlich

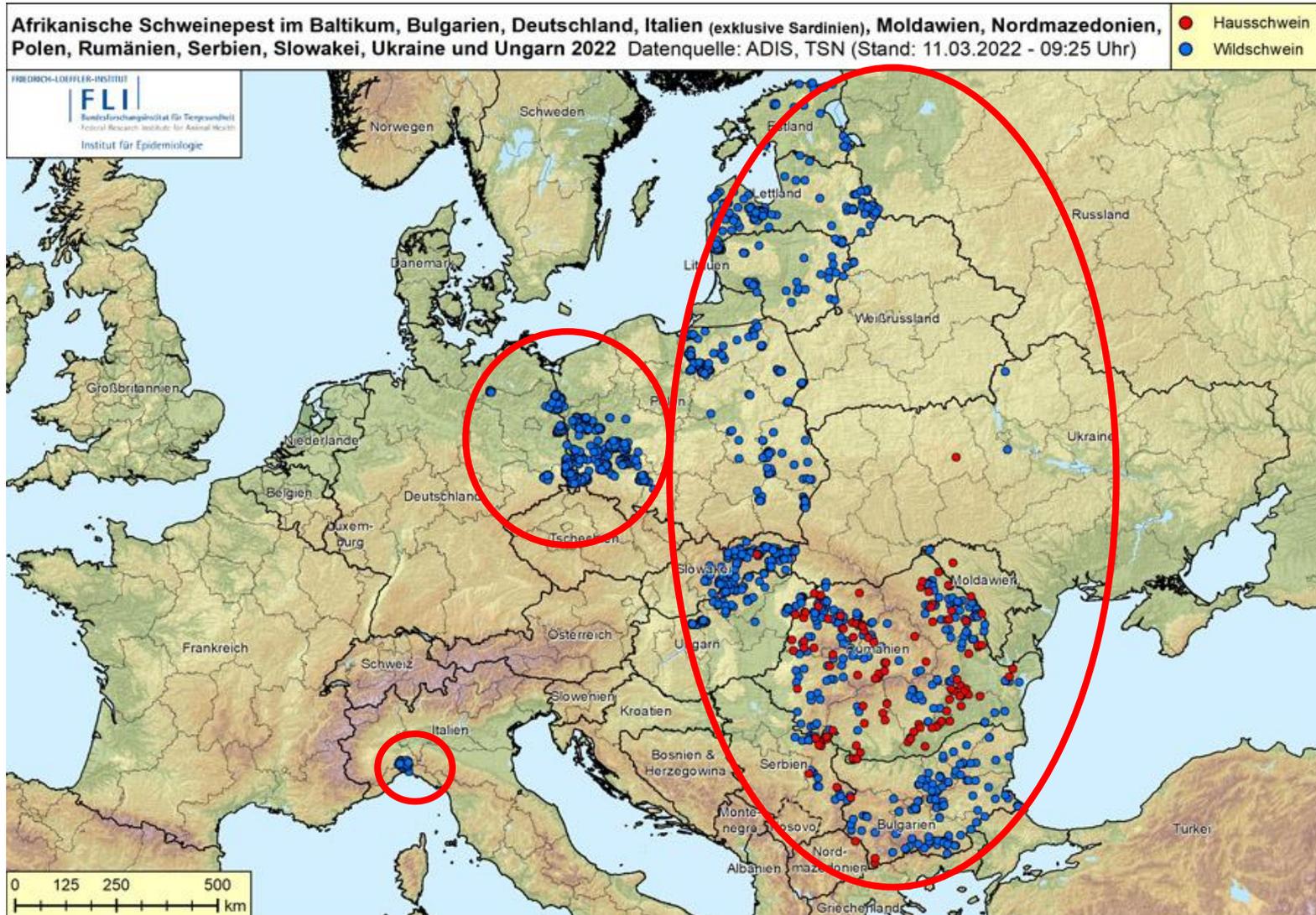
## Konfliktpunkte Stallhaltung

- Regelmäßige Entmistung und Einstreu – Verschmutzung der Rinder vermeiden (Tierschutz und LeMi-Hygiene)
- Angemessene Lichtstärke
- Zustand der Haltungseinrichtungen hinsichtlich Verletzungsgefahren, Bewegungseinschränkung, Möglichkeit Reinigung beachten

## CC-Kontrollen Auswertung 2021

### Lebensmittel pflanzlichen und tierischen Ursprungs

	Gesamt	kein Verstoß	leicht	mittel	schwer
<b>Anzahl Kontrollen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
FG	2	2	0	0	0
MW	1	1	0	0	0
DL	0	0	0	0	0



Quelle: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/karten-zur-afrikanischen-schweinepest/>

## Afrikanische Schweinepest

Pflicht zur Meldung und Entsorgung  
über LÜVA für:

1. Tot aufgefundene Wildschweine
2. Unfallwildschweine
3. Krank erlegte Wildschweine



## Afrikanische Schweinepest



- Verbringungsverbote und Aufstellungsgebote
- Verbot der Freiland- und Auslaufhaltungen
- Fütterungs- und Einstreuverbote von frischem Grünfutter und Stroh an Schweine
- Anordnung von Biosicherheitsmaßnahmen
- Beschränkungen und Verbote der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen
- Betretungsverbote und -einschränkungen
- Einrichten von Absperrungen (z. B. feste oder mobile Zäune)
- Pflicht zum Anlegen von Jagdschneisen
- vermehrte Fallwildsuche (tote Tiere)
- Beschränkungen und Verbote der Jagd sowie
- das Beauftragen von Dritten, wenn eine verstärkte Bejagung durch Nicht-Jagdausübungsberechtigte nicht oder nicht in dem erforderlichen Maße erfolgt

<https://www.sms.sachsen.de/informationen-landwirte.html>

## Afrikanische Schweinepest

### **Orientierungshilfe Schadensersatz bei angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen**

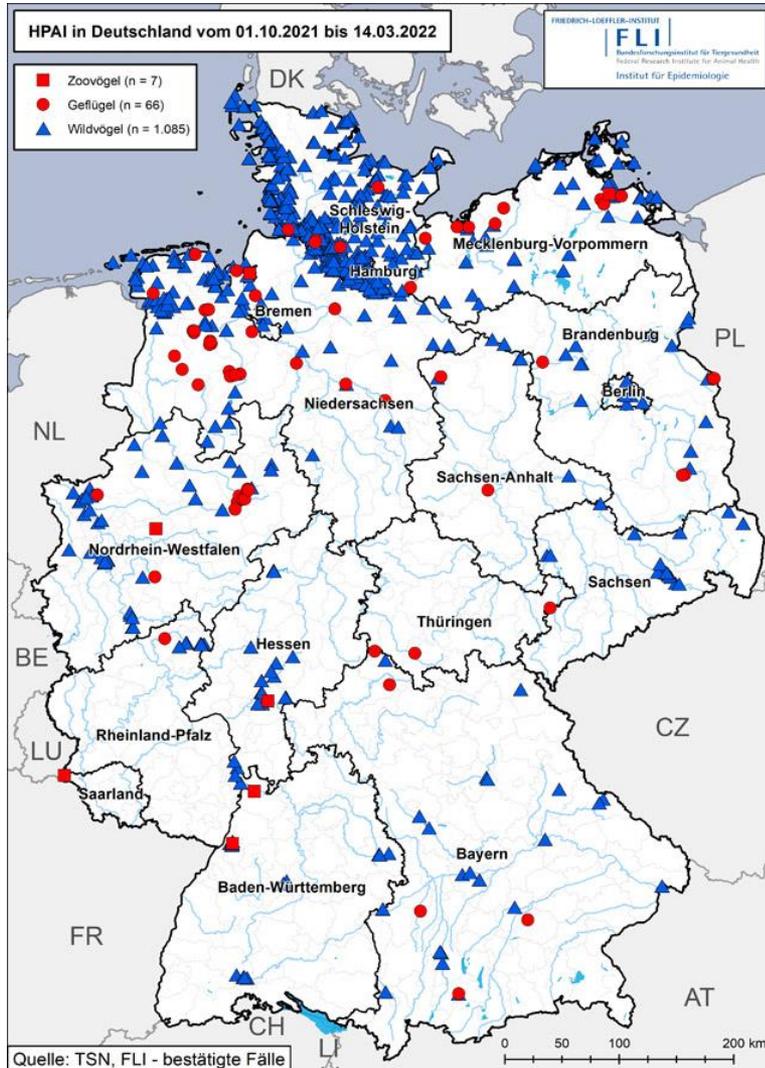
#### **Sind Entschädigungsregelungen für staatliche angeordnete Maßnahmen vorgesehen?**

Eine staatlich angeordnete Maßnahme ist nur dann entschädigungspflichtig, wenn dies entsprechend bestimmt ist. Das Tiergesundheitsgesetz sieht für bestimmte Maßnahmen Entschädigungsregelungen vor, die zu einem Schadensersatzanspruch führen können. Dazu gehören entstehende Schäden/Aufwände aufgrund von

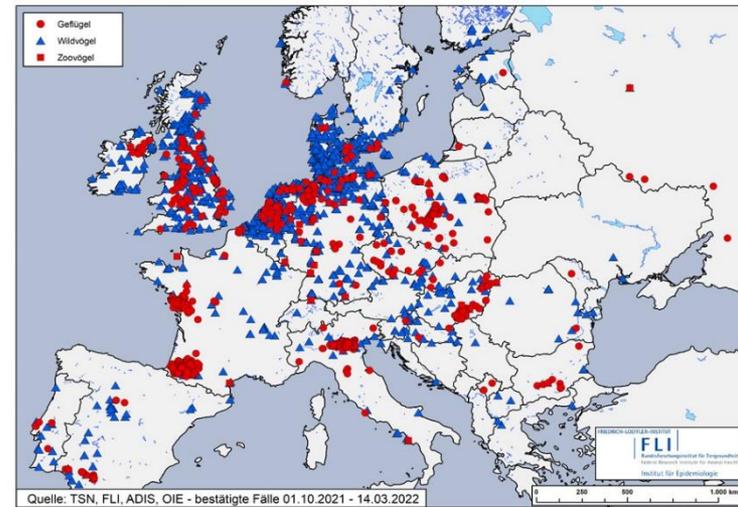
- Absperrungen von Grundstücken (§ 6 Absatz 7 TierGesG),
- Nutzungsverboten/-einschränkungen von land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken (§ 6 Absatz 8 Nummer 1 TierGesG),
- amtlichen Anordnungen zur Anlegung von Jagdschneisen (§ 6 Absatz 8 Nummer 2 TierGesG),
- amtlichen Verboten oder Beschränkungen der Jagdausübung (§ 6 Absatz 9 TierGesG),
- amtlichen Anordnungen der verstärkten Bejagung (§ 6 Absatz 9 TierGesG),
- amtlichen Anordnungen der Fallwildsuche nach verendeten Wildschweinen (§ 6 Absatz 9 TierGesG).

<https://www.sms.sachsen.de/download/Merkblatt-Entschaedigung-Stand-18.02.2022.pdf>

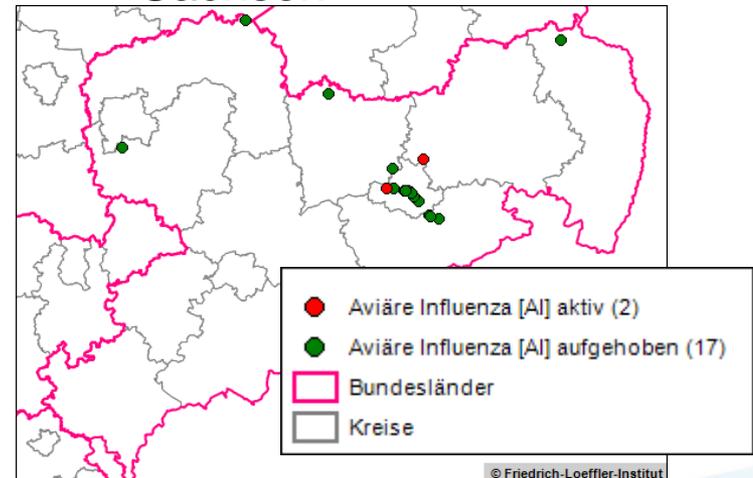
## Deutschland



## Europa



## Sachsen



## Tiergesundheitsrecht Rechtsrahmen

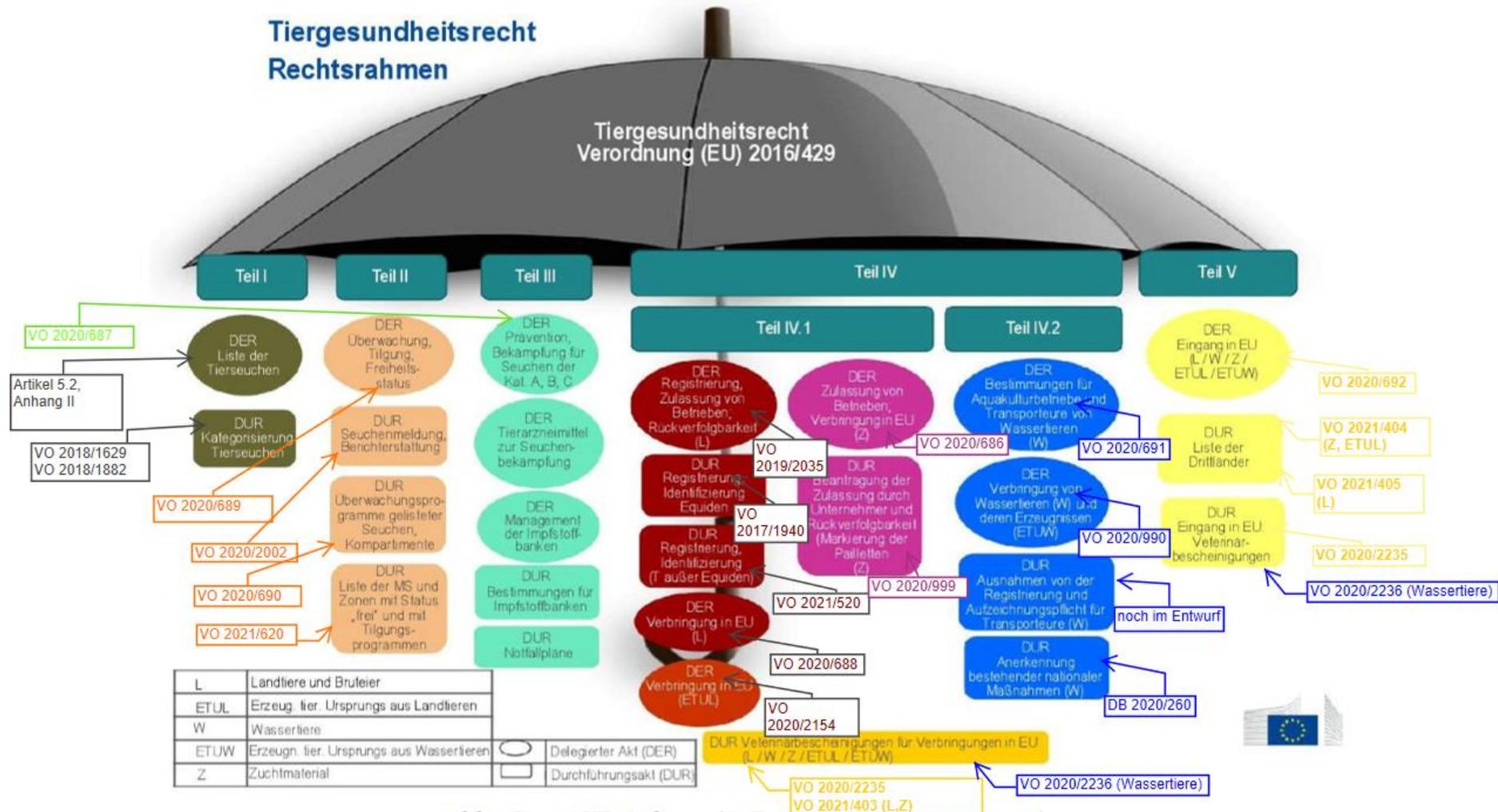


Abb.: Der AHL-Schirm (© Europäische Kommission)

## Artikel 10

### Zuständigkeiten für die Tiergesundheit und Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren

- (1) **Unternehmer...sind verantwortlich** für
- i) die **Gesundheit der gehaltenen Tiere**;
  - ii) den umsichtigen und **verantwortungsvollen Einsatz von Tierarzneimitteln**
  - iii) die **Minimierung des Risikos** hinsichtlich der Ausbreitung von Seuchen;
  - iv) eine **gute Tierhaltungspraxis**;
- b) **ergreifen gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren ...**
- c) **ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren in Bezug auf wild lebende Tiere.**

## Artikel 4

**„Unternehmer“** alle natürlichen oder juristischen Personen, die für Tiere oder Erzeugnisse verantwortlich sind, auch für einen begrenzten Zeitraum, jedoch ausgenommen Heimtierhalter und Tierärzte;

## Artikel 25 Tiergesundheitsbesuche

(1) Die **Unternehmer stellen sicher, dass die Betriebe** in ihrem Zuständigkeitsbereich **von einem Tierarzt besucht werden**, wenn dies aufgrund der **Risiken**, die der betreffende Betrieb birgt, angezeigt ist...

**Diese Tiergesundheitsbesuche finden mit einer Häufigkeit statt, die im Verhältnis zu den von dem betreffenden Betrieb ausgehenden Risiken steht.** Sie können mit Besuchen zu anderen Zwecken kombiniert werden.

(2) Die **Tiergesundheitsbesuche** gemäß Absatz 1 **dienen der Seuchenprävention** insbesondere durch

- a) Beratung des betreffenden Unternehmers in Fragen des Schutzes vor biologischen Gefahren
- b) Feststellung von Anzeichen für das Auftreten gelisteter oder neu auftretender Seuchen und Informationen darüber;

Neues **Tierarzneimittelgesetz** (TAMG) gilt seit 28. Januar 2022 in Deutschland als eigenständiges Tierarzneimittelrecht

Verordnung (EU) 2019/6 zu Tierarzneimitteln gilt seit 28. Januar 2022 europaweit

Wichtigste Neuerungen für Tierhalter:

- Einsatz von Antibiotika bei Tieren wird weiter eingeschränkt, zum Beispiel indem die prophylaktische Anwendung von Antibiotika bei Tiergruppen verboten wird
- Zulassung und Anwendung von solchen Antibiotika bei Tieren untersagt, deren antimikrobielle Wirkstoffe der Humanmedizin vorbehalten bleiben müssen (sogenannte „Reserveantibiotika“). Die Liste dieser Antibiotika wird im Laufe des Jahres 2022 auf EU-Ebene noch erstellt.
- Tierarzneimittel sind in Übereinstimmung mit den Zulassungsbedingungen anzuwenden, z.B. Anwendung nur für benanntes Anwendungsgebiet

**Dr. Anke Kunze**

**Fachdienstleiterin**

**Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz**

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Landratsamt Mittelsachsen

Tel.: 03731 799 6231

E-Mail: [lueva@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:lueva@landkreis-mittelsachsen.de)